

**REGELN**

**des kulinarischen Wettbewerbs "Die fabelhafte Welt des Mohnkuchens"**

Das Ziel des Wettbewerbs ist es, das mit dem Mohnkuchenbacken verbundene kulturelle Erbe zu pflegen, ein Gefühl der kulturellen Identität zu fördern, den Reichtum und die Vielfalt lokaler kulinarischer Traditionen zu präsentieren, die kulinarischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu zeigen, die interessantesten Kuchenbackvorschläge auszuwählen, die Kreativität der lokalen Gemeinschaft anzuregen, kulinarische Erfahrungen zwischen den Teilnehmern auszutauschen und soziale Aktivitäten unter den Dorfbewohnern zu fördern.

**§ 1**

**Veranstalter des Wettbewerbes**

1. Das vorliegende Reglement bestimmt die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb "**Fabelhafte Welt des Mohnkuchens**", im Folgenden als "Wettbewerb" bezeichnet, der von der **Gemeinde Zgorzelec** organisiert wird, in deren Namen das **Städtische Kulturzentrum in Zgorzelec mit Sitz in Radomierzyce** handelt.

2. Der Wettbewerb wird im Rahmen des **"Cross-Border Bread Festivals**" veranstaltet.

3. Das Festival wird am 4. September 2021 im Dorf Żarska auf der Dorfwiese neben der Grundschule organisiert

4. Der Inhalt dieses Reglements ist öffentlich und wird bis zur Beendigung des Wettbewerbs durch Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters zugänglich gemacht:

[www.zgorzelec.gmina.pl](http://www.zgorzelec.gmina.pl) i [www.gokzgorzelec.pl](http://www.gokzgorzelec.pl)

5.Der Veranstalter kann unter folgender Adresse kontaktiert werden: Kommunales Kulturzentrum mit Sitz in Radomierzyce 40, 59-900 Zgorzelec tel. fax. (75)77 525 59.

**§ 2**

**Zweck des Wettbewerbs**

Das Ziel des Wettbewerbs ist:

1. Das mit dem Kuchenbacken verbundene Erbe in der Nisa Euroregion zu pflegen,

2. Tragen Sie zum Gefühl der kulturellen Identität bei,

3. Präsentation des Reichtums und der Vielfalt der lokalen kulinarischen Traditionen,

4. Präsentation der kulinarischen Fähigkeiten der Teilnehmer,

5. Stimulierung der Kreativität der lokalen Gemeinschaft

6. Lokale Produkte der Euroregion Nisa zu fördern.

7. Austausch kulinarischer Erfahrungen unter den Teilnehmern und Förderung sozialer Aktivitäten der Dorfbewohner**.**

**§ 3**

**Gegenstand des Wettbewerbs**

1. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Herstellung einer Wettbewerbsarbeit, d.h. das Backen eines Mohnkuchens mit eigenen Produkten.
2. Die Wettbewerbsarbeit kann in beliebiger Form, Art und beliebigem Gewicht hergestellt werden.
3. Es ist erlaubt, beliebige Nüsse und Körner in den Kuchen zu geben.
4. Der Wettbewerbsbeitrag darf keine ungenießbaren Elemente oder Elemente enthalten, die nicht den hygienischen Anforderungen entsprechen und in der EU nicht zum Verzehr zugelassen sind.

**§ 4**

**Regeln für die Teilnahme am Gewinnspiel**

1.Teilnehmer des Wettbewerbs können Einzelpersonen, Dorfräte, Nichtregierungsorganisationen, Landfrauenzirkel, Vereine und andere formelle und informelle Gruppen von Bewohnern der Euroregion sein

2.Um sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu qualifizieren, muss der Bewerber bis zum 20.08.2021 bis 15.00 Uhr bei der Adresse des Veranstalters (GOK Zgorzelec) elektronisch oder schriftlich ein von einem Bevollmächtigten unterschriebenes Anmeldeformular einreichen, dessen Muster in der Anlage Nr. 1 zu diesem Reglement festgelegt ist und das die erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen enthält.

3.Der Anmelder wird zum Teilnehmer des Wettbewerbs in dem Moment, in dem er das Anmeldeformular beim Veranstalter einreicht, vorausgesetzt, dass alle in diesem Reglement genannten Anforderungen erfüllt sind.

4.Das Absenden des Anmeldeformulars ist gleichbedeutend mit der Zustimmung zu den Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb, wie sie in den Bestimmungen des vorliegenden Reglements festgelegt sind, mit denen sich die Teilnehmer vertraut machen müssen. 5.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.

6. Die Kosten für die Ausführung, Lieferung und Präsentation der Wettbewerbsarbeit trägt der Bewerber.

7. Die Teilnehmer dürfen nicht Angestellte oder Familienangehörige von Angestellten des Veranstalters sein. 8.

8.Die folgenden Personen sind nicht zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen:

1) Wettbewerbsarbeiten, die ohne vorherige Einreichung des Anmeldeformulars und Übergabe des Arbeitseinreichungsformulars eingereicht werden,

2) Wettbewerbsarbeiten, die auf eine Art und Weise gekennzeichnet sind, die es nicht ermöglicht, die Person zu identifizieren, die die Wettbewerbsarbeit einreicht, oder die nicht den in diesen Vorschriften festgelegten Anforderungen entsprechen,

3) Wettbewerbsarbeiten, die nach der in § 5 genannten Frist eingereicht werden.

**§ 5.**

**Einreichung von Wettbewerbsarbeiten**

1. Eingereichte Beiträge (gemäß den in § 4 genannten Regeln) zur Teilnahme am Wettbewerb, zusammen mit einer Beschreibung, wer das Brot gebacken hat (Vor- und Nachname oder der Name der Organisation, Gruppe, mit einer Kontakttelefonnummer), sollen am 4. September 2021 bis 11:00 Uhr an die Organisatoren in der Stadt des Grenzüberschreitenden Brotfestivals im Dorf Żarska, auf dem Feld neben der Grundschule im Dorf Żarska (Stand der Welt des Brotes) übergeben werden.

2. Der Teig sollte geschnitten werden, auf einer Pappunterlage ausgelegt werden

**§ 6**

**Wettbewerbskommission**

1.Der Organisator:

1) ernennt und entlässt die Wettbewerbskommission, die aus mindestens 3 Personen besteht,

2) bestimmt die Organisation und Arbeitsweise des Wettbewerbsausschusses,

3) beaufsichtigt den Auswahlausschuss hinsichtlich der Vereinbarkeit des Ergebnisses des Wettbewerbs mit den Wettbewerbsbestimmungen

4) genehmigt den Vergleich des Wettbewerbs, der endgültig ist und nicht angefochten werden kann.

2.Vor Beginn der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten geben die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses eine schriftliche Erklärung ab, dass keine rechtlichen oder tatsächlichen Umstände vorliegen, die berechtigte Zweifel an ihrer Unparteilichkeit begründen könnten. Bei Bekanntwerden solcher Umstände im Rahmen der Bewertung der Wettbewerbsarbeit ist ein Mitglied der Wettbewerbskommission verpflichtet, sich von der weiteren Teilnahme an der Arbeit der Wettbewerbskommission auszuschließen.

3. Die Arbeit des Wettbewerbsausschusses wird vom Vorsitzenden geleitet. Die Beratungen des Wettbewerbsausschusses sind geheim und finden in Anwesenheit aller Mitglieder des Wettbewerbsausschusses statt.

4. Das Wettbewerbskomitee wählt die 3 besten Wettbewerbsarbeiten auf der Grundlage der in § 8 genannten Kriterien aus und kann zusätzliche Preise vergeben.

5. Das Wettbewerbskomitee ist in seiner Beurteilung und Auswahl der besten Wettbewerbsarbeiten unabhängig. Vor der Abwicklung des Wettbewerbs und der Auswahl der Gewinner dürfen sich die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses nicht mit Daten und Informationen über die Autoren der Wettbewerbsarbeiten vertraut machen.

6. Das Wettbewerbskomitee erstellt eine Begründung für die Auflösung des Wettbewerbs

in Form eines von allen seinen Mitgliedern unterzeichneten Protokolls.

**§ 7**

**Kriterien für die Bewertung von Wettbewerbsarbeiten**

1. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden vom Wettbewerbsausschuss unterBerücksichtigung der folgenden Kriterien bewertet:

1) Backfarbe von 0 bis 5 Punkte

2). Geschmack (0-5 Punkte)

3). das Aroma (0-5 Punkte)

4). Backebene und Krumenstruktur im Querschnitt (0 bis 5 Punkte)

5). Präsentation des gebackenen Produkts (Ästhetik, Dekoration) von 0 bis 5 Punkten

Für jeden Beitrag können maximal 25 Punkte vergeben werden.

2. Bei Punktgleichheit wird die Rangfolge durch eine Abstimmung der Mitglieder des Wettbewerbskomitees mit vorheriger Diskussion festgelegt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Komiteevorsitzenden.

**§ 8**

**Preise**

1. Die Preise des Wettbewerbs werden vom Veranstalter als Sachpreise zur Verfügung gestellt.
2. Die drei am höchsten bewerteten Beiträge werden prämiert.
3. Der Nachweis über die Zustellung des Gewinns erfolgt durch ein Protokoll oder einen Lieferschein.
4. Die Gewinner des Wettbewerbs sind von der Zahlung der Einkommenssteuer auf die Preise befreit, da der Einheitswert der Preise 2000,00 PLN nicht übersteigt (Art. 21 Abs. 1, Pkt. 68 des Einkommenssteuergesetzes vom 26. Juli 1991 (GBl. 2020, Pos. 179, mit Änderungen).

**§ 9**

**Regeln für den Ausschluss und die Annullierung des Wettbewerbs**

1**.** Teilnehmer, die die Bedingungen des Reglements nicht erfüllen oder gegen dessen Bestimmungen verstoßen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

2. Auf Antrag des Wettbewerbskomitees hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerb jederzeit aus folgenden Gründen abzubrechen:

1) Der Wettbewerb wurde vom Wettbewerbskomitee nicht aufgelöst, egal aus welchen Gründen,

2) die eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit einem Mangel behaftet sind, der die Auswahl der besten Wettbewerbsarbeit in Übereinstimmung mit den 3)Bestimmungen und gesetzlichen Vorschriften nicht zulässt.

3. Der Veranstalter hat außerdem das Recht, das Gewinnspiel jederzeit ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

**§ 10**

**Bekanntgabe der Ergebnisse und Preisverleihung**

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden am 04.09.2021 während der Feierlichkeiten des grenzüberschreitenden Brotfestes im Dorf Żarska bekannt gegeben, wo auch die Preise überreicht werden.

**§ 11**

**Verwaltung von personenbezogenen Daten**

Der Verwalter, d.h. derjenige, der über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Organisation des Wettbewerbs erhaltenen personenbezogenen Daten entscheidet, ist der Organisator.

**§ 12**

**Copyrights**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Fotos der eingereichten Wettbewerbsarbeiten in jeder Form und ohne zeitliche Begrenzung zu Werbe- und Informationszwecken sowie zur Dokumentation der Tätigkeit des Veranstalters verbreiten darf**.**

**§ 13**

**Schlussbestimmungen**

1**.** Der Veranstalter haftet nicht für Einträge, die ihn aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht erreicht haben.

2.Der Veranstalter haftet nicht für verlorene, beschädigte, falsch adressierte oder verspätete Einsendungen/Wettbewerbsarbeiten.

3. Das Reglement ist das einzige Dokument, das die Regeln für die Teilnahme am Wettbewerb festlegt.

4. Der Veranstalter des Wettbewerbs trägt keine Verantwortung für falsche oder unvollständige Angaben, die von den Teilnehmern im Wettbewerbsformular gemacht werden.

5. Während des Wettbewerbs behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Bestimmungen des Reglements und seiner Anhänge jederzeit zu ändern, sofern dies die Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb nicht beeinträchtigt.

6. In Angelegenheiten, die von den Regeln nicht erfasst werden, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie andere allgemein anwendbare Gesetze.

7. In Angelegenheiten, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet der Wettbewerbsveranstalter. 8.

8. Anhänge bilden einen integralen Bestandteil dieses Reglements:

- Anhang Nr. 1 zu den Wettbewerbsregeln - Anmeldeformular,

- Anhang Nr. 2 zur Wettbewerbsordnung - Formular zur Einreichung von Wettbewerbsarbeiten zu den Wettbewerbsregeln - Einreichungsformular für Wettbewerbsarbeiten.

